

24. Jahrestagung der Betreuungsbehörden vom 11.05.2021 bis 12.05.2021

Arbeitsgruppe 2

Gewinnung, Pflege und Verabschiedung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE

Ehrenamtliche Betreuer*innen I

- Es gibt in der Gesellschaft ein (breites) ehrenamtliches Engagement, nur besteht ein „Verteilungsproblem“ hin zur ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung.
- Der Gedanke, sich ehrenamtlich zu engagieren ist flächendeckend vorhanden. Es wird aber der (neue) Trend beobachtet, dass ehrenamtliche Engagierte eher in kurzfristige flexible Projekte einsteigen, als sich längerfristig zu binden.
- Im Bereich der rechtlichen Betreuung besteht die Gefahr der „Überalterung“ der ehrenamtlichen Betreuer*innen (insbesondere Familienangehörige).
- Nachwuchs ist teils sehr schwer zu generieren.

Ehrenamtliche Betreuer*innen II

- Ehrenamtliche Betreuer*innen müssen „gepflegt“ werden -> ein lohnender Zeitaufwand!?
- Es braucht (mehr) gute Konzepte und Ideen zur Gewinnung und Pflege der Ehrenamtler*innen.
- Das funktioniert am besten im Netzwerk/Team -> Steuerungskompetenz der örtlichen Betreuungsbehörde, aber auf Augenhöhe mit den Netzwerkpartnern (Betreuungsvereine, Arbeitsgemeinschaften und auch Berufsbetreuer*innen sowie Gerichte)
- Problem: „Flucht“ des Ehrenamtes in die berufliche Betreuung.

Berufsbetreuer*innen I

- Zur Gewinnung, Pflege und Verabschiedung besteht kein fundamentaler Unterscheid zum Ehrenamt -> andere Methoden und Maßnahmen sind aber erforderlich.
- Sorge und Gefahr, dass durch das neue BtOG zu hohe Eingangshürden in den Beruf geschaffen werden, Gewinnung wird erschwert -> Bedarf an Berufsbetreuer*innen kann nicht gedeckt werden!?
- Problem: „Gefälle“ zwischen formaler Sachkunde und formaler Eignung („auf dem Papier“) und persönlichem Eindruck.
- Altlasten: Durch die Gerichte (ohne wirkliche Beteiligung der Betreuungsbehörde) eingesetzte Betreuer*innen haben oft keine ausreichende Sachkunde.

Ideensammlung I

- Hospitation ehrenamtlich Engagierter im Betreuungsverein kann dazu führen, dass hieraus ehrenamtliche Betreuungsverhältnisse entstehen.
- Mobile Beratung und Information -> zu den Menschen hingehen (z.B. „Verkaufswagen“ auf dem Markt, mit Plakaten, Infos).
- (leider) noch immer notwendig: Aufklärung, was rechtliche Betreuung ist und was Betreuer*innen denn so machen.
- Würdigung der ehrenamtlichen Betreuer*innen zentrales Instrument zum Erhalt des Engagements.

Ideensammlung II

- Wenn Betreuungsvereine nicht existent sind oder nicht arbeiten (können) -> ergänzende Angebote zur Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher Betreuer*innen über Volkshochschulen.
- Best-Practice-Beispiele teilen und kommunizieren. Plattform(en) schaffen! Für Betreuungsbehörden z.B. Mailingliste Betreuungsbehörde der Ruhr-Uni-Bochum: <https://ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/maillingliste-betreuungsbehoerden/index.php>